

Berlin, 19.3. 2019

Nicht in unserem Namen – Nicht mit unseren Mieten!

Mieterinnen und Mieter genossenschaftlicher und landeseigener Unternehmen fordern gemeinwohlorientierte Arbeit des BBU statt Lobbyarbeit für Deutsche Wohnen & Co

Für den 20. März 2019 hat der Verband Berlin Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) zur Pressekonferenz eingeladen. Es soll ein Gutachten vorgestellt werden, in dem der Professor für Staatsrecht Helge Sodan die Verfassungsmäßigkeit der Initiative „Deutsche Wohnen & Co Enteignen“ prüft. Das Ergebnis wird wenig überraschend sein: Prof. Sodan, der bereits den Mindestlohn und ein Lobbyregister für verfassungswidrig erklärt hat, wird auch die im Volksbegehren angestrebte Vergesellschaftung großer Wohnungskonzerne für grundgesetzwidrig erklären. BBU-Vorstandsmitglied Maren Kern teilte bereits am 9. Februar in der Berliner Morgenpost mit, sie halte eine Vergesellschaftung für unzulässig – und gab damit die Richtung vor.

Wer zahlt, schafft an: Weil die Deutsche Wohnen SE nicht nur Berlins größter Vermieter ist, sondern auch größter Beitragszahler des BBU, wundert weder die Wahl des Gutachters noch das absehbare Ergebnis. Was jedoch viele nicht wissen: **Dem BBU gehören nicht nur die Deutsche Wohnen und andere Privatunternehmen an – sondern auch eine Mehrheit der Berliner Wohnungsgenossenschaften und die sechs Landeseigenen Wohnungsunternehmen der Stadt.** Denn der BBU wurde 1897 als genossenschaftlicher Selbsthilfeverband gegründet. Erst durch die Privatisierungen der vergangenen Jahrzehnte wurde aus dem einst von Genossenschaften dominierten Verband eine Lobby der privaten Immobilienunternehmen.

Wir als Mieterinnen und Mieter von Genossenschaften und landeseigenen Unternehmen finanzieren somit ein Gefälligkeitsgutachten, dass sich gegen unsere eigenen Interessen richtet. Denn Wohnen als Gemeingut wird in Genossenschaften bereits seit dem 19. Jahrhundert gelebt. Ziel ist nicht Profit sondern die Versorgung mit leistbarem Wohnraum. Einnahmen aus Vermietung fließen in Instandhaltung und Neubau, nur ein geringer Teil wird ausgeschüttet – an die MieterInnen selbst. Auch die landeseigenen Wohnungsunternehmen sollten sich dieser Wirtschaftsweise verpflichtet fühlen, ihre MieterInnen jedenfalls erwarten von Unternehmen im Besitz des Landes gemeinwohlorientiertes Handeln.

Dennoch agiert der BBU, gegründet und mitfinanziert von Genossenschaften, seit Jahren gegen gemeinwohlorientierte Reformen auf dem Wohnungsmarkt. Schon den ersten Mietenvolksentscheid 2015 erklärte BBU-Sprecherin Maren Kern für verfassungswidrig und polterte in der Presse dagegen. Dies wiederholt sich nun: Statt mit einem neutralen Gutachten zur Versachlichung der Diskussion und zur Information der Mieterinnen beizutragen, gibt es Vorverurteilungen und ein Gefälligkeitsgutachten.

Wir, Mieterinnen und Mieter aus Genossenschaften und Landeseigenen fordern eine gemeinwohlorientierte Wende des BBU. BBU back to the roots: Nicht die Interessen der Aktionäre der Deutsche Wohnen, sondern genossenschaftliche Selbsthilfe und die Interessen der Mieterinnen und Mieter sollen im Mittelpunkt stehen. Gemeinwohlorientierte Reformen wie Vergesellschaftung oder die „Neue Gemeinnützigkeit“ für Wohnungsunternehmen dürfen vom BBU nicht behindert, sondern müssen durch sachliche Information gefördert werden!

Wir haben keinen eigenen Apparat, keine festen Stellen, keine tolle Pressearbeit und können uns nicht im Presse- und Besucherzentrum der Bundesregierung einmieten. Wir mögen daher wenige sein und kommen nicht mit Hochglanzbroschüren. Aber wir haben eine Stimme und sagen: **nicht in unserem Namen – nicht mit unseren Mieten!**

Unterzeichnerinnen:

Initiativen

Initiative Mariannenkiez (DeGeWo-MieterInnen in Kreuzberg)

Initiative „Genossenschaft von Unten“

Bündnis „kommunal und selbstverwaltet Wohnen“

sowie 108 Mieterinnen und Mieter verschiedener Berliner Genossenschaften

(Die Unterschriften wurden im März 2019 namentlich an den BBU überreicht)